

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kraulen- und Sterbe-Gasse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelmstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 M. pro Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespalte Petzzeile oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petzzeile. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Aboonments-Einladung.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ schließt mit dieser Nummer das 4. Quartal 1887 und beginnt mit dem 1. Januar 1888 ihren zehnten Jahrgang. Wir ersuchen unsere bisherigen Leser, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ wird in derselben Form und Ausstattung, wie bisher, weiter erscheinen; ebenfalls wird sie auch ferner die Interessen der Fachgenossen und des Gewerbes vertreten. Diese Aufgabe voll und ganz zu erfüllen, wird uns aber nur dann möglich sein, wenn die Fachgenossen sich verpflichten, für die Verbreitung unseres Organs und pünktliche Bezahlung desselben zu sorgen.

Die Bezugsbedingungen sind:

Bei wöchentlicher Lieferung unter Streifband beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à 1 M., von 5 bis 10 Exemplaren an eine Adresse à 90 Pf., 10 bis 20 Exemplare à 80 Pf., 20 bis 50 Exemplare à 70 Pf., 50 bis 100 Exemplare à 65 Pf., 100 und mehr an eine Adresse à 60 Pf.

Das Abonnement bei der Post kostet bei allen kaiserlichen Postanstalten pro Quartal 85 Pf. excl. Bestellgeld, und ersuchen wir die Einzel-Abonnenten, hiervon den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Unsere Zeitung ist im neuen Post-Zeitung-Catalog unter Nr. 3619 eingetragen.

Bei Bestellungen auf ein Exemplar unter Streifband ersuchen wir den Betrag von 1 M. für das laufende Quartal gleich mit einzusenden. Abonnements-Bestellungen werden entgegengenommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, ferner bei den Filialpedienten, sowie bei der Expedition, Wilhelmstraße Nr. 20, St. Pauli, Hamburg.

Unsere verehrten Abonnenten machen wir an dieser Stelle noch besonders auf das „Illustrirte Unterhaltungsblatt für das Volk“ aufmerksam. Das Blatt, welches in Format und Papier der „Neuen Tischler-Zeitung“ entspricht, bringt außer spannenden größeren Erzählungen aus den berühmtesten Gedichten unserer Roman-schriftsteller, in jeder wöchentlich erscheinenden Nummer eine gute Illustration, sowie kleinere Mittheilungen belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Das Blatt bietet nicht nur den Männern, sondern auch den Frauen eine gediegene und geistreiche Unterhaltungslecture. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat sich das Unterhaltungs-blatt unter unseren Abonnenten schon einen ansehnlichen Leserkreis erworben, der sich hoffentlich im kommenden Quartal noch vergrößern wird,

zumal der Preis für das Blatt ein enorm billiger ist.

Das Unterhaltungsblatt kostet für alle Abonnenten, welche die Zeitung von uns unter Kreuzband beziehen, 40 Pf., und für Nichtabonnenten der Zeitung 80 Pf. pro Quartal. Den Postabonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“, welche ebenfalls auf das Unterhaltungsblatt abonnieren wollen, können wir das Blatt nicht für den ersten Preis zustellen, weil hier eine Beilegung zur Zeitung nicht möglich ist und die Zustellung extra unter Kreuzband ein Mehrporto von 5 Pf. über diesen Preis verursachen würde. Diejenigen Postabonnenten, welche dennoch das Unterhaltungsblatt regelmäßig zu beziehen wünschen, müßten pro Quartal 80 Pf. einsenden. Wir sind auch erbötig, sämtliche Nummern des Unterhaltungsblattes am Schluß des Quartals zuzustellen; sobald dies gewünscht wird, gegen Einsendung von 40 Pf. für das Blatt und 10 Pf. Porto, also zusammen 50 Pf.

Denjenen eintretenden Abonnenten können wir die Nummern von 6, worin der jetzige Roman beginnt, bis 13 nachliefern gegen Einsendung von 30 Pf.

Zudem wir hoffen, auch durch dieses Arrangement uns die Zufriedenheit unserer Leser zu erwerben, sehen wir zahlreichen Abonnements auf die „Neue Tischler-Zeitung“ wie auf das Unterhaltungsblatt entgegen.

Zum Schluß sagen wir allen Freunden und Bekannten, welche bisher zur Einstufungsfähigkeit unseres Fachorgans mit beigetragen haben durch Verbreitung derselben und Lieferung von Sten. unserem aufrichtigen Dank und bitten, uns auch ferner zu unterstützen.

Die Redaktion und Expedition
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung

haben wir in ihren Haupttheilen in den beiden vorigen Nummern dieses Blattes gebracht.

Der Entwurf ist der Leidenschaft zur Kritik übergeben worden und ist dieser Aufgabe die Preise auch nachgekommen, welche je nach ihrer Stellung denselben bemängelte oder die geplanten Einrichtungen in den Himmel hob.

Wie dem auch sei, eine so hochwichtige Frage, welche das ganze Volk interessirt, kann auch nur mit Hülfe des Volkes gelöst werden. Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter soll zum Segen der Arbeiter geschaffen werden, und da ist es nicht mehr wie selbstverständlich, daß man diejenigen hört, welchen der Segen zugedacht ob der selbe nach ihrem Vorurteil und Gedankt ist.

denn ein ausgezwungener Segen wird doch die Wirkungen verfehlten, die damit erzielt werden sollen. Die Arbeiter halten die Einrichtung einer allgemeinen Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter im Princip für nothwendig und förderlich; die Ausführung jedoch, wie sie in dem Gelehrtenwurf vorgeschlagen ist, hat keine befriedigende Stimmung in den Arbeiterkreisen hervorgerufen. Namentlich die Höhe der Altersrente und noch mehr der Altersgrenze, von welcher Zeit ab die erstere gewährt wird, hat alle die, welche große Erwartungen hegten, bitter enttäuscht. Wie viele Arbeiter aber werden 70 Jahre alt?

Der bekannte Gewerbehygieniker Professor Dr. Ludwig Hirt gibt hierüber Auskunft in seinem Werke über die Gewerbeleidarten. Dort finden wir eine Reihe von Ziffern über die durchschnittliche Lebensdauer deutscher Arbeiter. Darnach beträgt das durchschnittliche Lebensalter der Grob-hufschmiede 55,1 Jahre, Schlosser 49,1, Schuhmacher 55,9, Gravure 54,6, Klempner (Spengler) 47,9, Webh., Webf. und Stoffdrucker 51,1, Buchdrucker 54,3, Glaser 57,3, Farber 63,7, Maler 57,5, Lackierer 45,0, Goldschmiede 44,0, Schäflecker 45 bis 48,9, Steinhauer 36,3 Stein-arbeiter 37,9, Porzellanschleifer 35,1, Porzellan-dreher 42,1, Maurer 49,1, Zimmerleute 48,1, Tafelmacher 50,4, Baumwollenweber 49,7, Zeiler 42-43,0, Töpfer 49,8, Müller 45,1, Konditoren 57,1, Friseure 57,9, Täffler 52,5, Kürschner 56,5, Hutmacher 51,6, Glasdecker 30-42, Papierfabrikarbeiter 37,6, Brauer 50,6, Weizer und Lokomotivführer 35,9, Eisenbahntarifpersonal (mit Auschluß der Maschinistenbeamten) 35,1 bis 39,7, Brauermannschaft 40,0, Kleicher 53,2, Gerber 51,2, Darmwältemacher 50-52,0, Seifen-neder 61,3, Tuchmacher 60,5 Jahre.

Keine der hier angeführten Berufsarten bringt es also auf durchschnittlich 70 Jahre. Obendrein steht fest, daß Dr. Hirt in vielen Fällen ein allzugeringes Ziffernmaterial zur Berechnung gehabt hat, und daß seine Durchschnittszahlen tatsächlich zu hoch geprüft, zu günstig sind. In Wirklichkeit sind die Zustände schlimmer, wie z. B. ein Blick in die angezeigte englische Regierungsnachricht beweist. Aber trotz ihrer Neherhaftigkeit, trotz ihrer Unge nauigkeit illustriren die dort jenen Mittheilungen ganz vorzüglich die „Siebenzig Jahre“ des Regierungsentwurfs.

Wer die Sterbetafel hat, die von den Arbeiter-Gesetzgebungen veröffentlicht werden, weiß, daß die dort jenen Zahlen noch eine viel zu rohe Annahme der Dinge zulassen. Der Stand, der sich in den Büros der Arbeiterfrankencänen auf-

gehäuft, harrt noch der sachlichen, gründlichen Bearbeitung des Sanitätsstatistikers.

Wo bleiben bei den vielen Berufsarten, die wir hier aufgezählt, die siebenzig Jahre? Eine dankenswerthe Aufgabe wäre, wenn sämtliche Tischlervereinigungen bei der jetzt stattfindenden Aufnahme einer Berufsstatistik, welche bekanntlich vom Verbande deutscher Tischler ausgeht, ein ganz besonderes Augenmerk auf die Altersstatistik richteten, sie würden damit einen schätzbaren Beitrag zu dem vorliegenden Gesetzesvorschlag liefern. Gerade mit dem Nachweis, daß diese Altersgrenze nur eine verschwindend kleine Zahl erreicht, muß entweder die Altersgrenze erniedrigt werden, oder — die geplante Reform verliert jede Bedeutung. Und was würde Denen, welche 30 Jahre pro Tag 2 ♂ Beitrag gezahlt haben, gewährt? Ganze M. 120 pro Jahr, gleich 33 ♂ pro Tag; also zum Leben zu wenig und zum Verhungern zu viel. Dafür muß der Alterspensionär, wenn er mit dem 14. Lebensjahr in die Arbeit tritt, bis zu seinem 70. Lebensjahr M. 1044 zahlen. Der Arbeiter zahlt ein Drittel direct, ein Drittel als Steuerzahler an das Reich, und ein Drittel des Beitrags zahlen die Arbeitgeber, welche in nicht seltenen Fällen diese Quote vom Lohne abziehen werden.

Dieser Betrag würde hinreichen, ohne Zurechnung von Zins und Zinseszinsen, welche denselben mehr als verdreifachen, jeden Beträcher ten ca. 9 Jahre zu erhalten, wenn alle Arbeiter das 70. Lebensjahr erreichen würden, was doch nur zum allergeringsten Theile der Fall ist. Und diese 9 Jahre werden doch wiederum nur von den Allerwenigsten, die das 70. Jahr überschreiten, durchlebt werden.

Eine Arbeiterorganisation, und zwar der Unterstützungsverein der Buchdrucker, zahlt eine jährliche Rente von M. 365, also mehr als das Dreifache nach 15jähriger Carenzzeit.

Bei der in dem Entwurf festgestellten Höhe der Beiträge und Renten würden ganz kolossale Summen ausgespeichert, wovon freilich die Verwaltung einen großen Betrag verschlingen würde, wenn diese den Unfall-Berufsgenossenschaften übertragen werden sollte, denn bekanntlich sind diese Verwaltungen sehr kostspielig.

Würde man sich entschließen können, wozu freilich keine Ausübung vorhanden ist, die Leitung und Verwaltung Arbeiter-Berufsgenossenschaften unter staatlicher Controle zu übertragen, so würden die Verwaltungskosten bedeutend geringer sein, ein Umstand der den Invaliden und Alterspensionären zu gute kommt, statt einem weit gutbeholteter Angestellter. Auch die Quittungsbücher finden in Arbeiterkreisen die entschiedenste Wohlbilligung, weil man nicht mit Unrecht fürchtet, daß dieselben die obligatorischen Arbeitsbücher mit all ihren Nachtheilen erzeugen.

Aus diesem Grunde allein schon möchten die Arbeiter lieber auf die Alters- und Invalidenversicherung verzichten.

Wie veranszuehren ist, wird der Gesetzentwurf, wenn umgeändert durchgeführt, sich keine Sympathie in den Arbeiterkreisen erringen.

Von der Agitations-Commission

der Partei Deutschlands ist dem Reichstage eine motivierte Petition unterbreitet, die wohl verdient, in weiteren Kreisen mit Aufsehen ergrüßt zu werden, da deren Inhalt für alle Arbeitervereinigungen von großer Wichtigkeit ist. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, auch unsere Leser vom Gehalte der Petition hierzu zu kennzeichnen zu lassen:

In den hohen Reichstag.

Seinen Anträge erläuterten sich die Käfer-Abgeordneten im Antrage des vom 25. bis 26. April d. J. in Bremen stattgehabten dritten ordentlichen Congresses der Partei Deutschlands nachstehende Tatschaften mit der Bitte um gezielte Berichtigung und Erledigung zu gestatten:

Durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung in dem Sinne der Gleichberechtigung aller Staatsbürger insofern Rechnung getragen worden, als denselbe sowohl den Unternehmern, wie den Arbeitgebern ausdrücklich die Coalitionsfreiheit zum Vehikel der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuräumt und zugleich alle gegen bestätige Unternehmungen sich richtende Verbote und Strafverfügungen bedingungslos aufhebt.

Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlass dieses § 152 war, wie ja auch die amtlichen stenographischen Protocole über die diesbezüglichen Verhandlungen ergeben, zweifelsohne die, insbesondere den Arbeitern, als den wirtschaftlich Schwachen, zu ermöglichen, auf gesetzlichem Wege, ohne behördlichen Unschätzungen und Eingriffen ausgesetzt zu sein, ihre berechtigten auf Wahrung- und Verbesserung ihrer Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen durch Vereinigung auf Grund bestimmter Satzungen, gegenüber dem das ganze wirtschaftliche Leben beherrschenden Capitalismus, zum Ausdruck zu bringen.

Dem Sinne wie dem Wortlaute des § 152 nach kann die Coalitionsfreiheit der Arbeiter nicht anders als eine unbeschränkte innerhalb der Grenzen des ganzen deutschen Reiches erachtet werden. Das steht schon der Charakter der Gewerbeordnung als Reichsgesetz voraus. Sowohl die Arbeiter eingezier, wie alle Berufsgruppen insgesamt, müssen darnach das Recht haben, sich in beliebiger Form, wie sie gerade dem vorgeesehen Zwecke entspricht, zu vereinigen. Soll und darf eine solche Vereinigung nicht stattfinden, will man die Coalition auf bestimmte Arbeitergruppen, Ortschaften oder Bundesstaaten beschränken und daran den Maßstab der landesgesetzlichen Bestimmungen, betr. das Vereins- und Versammlungswesen, legen, so kann nicht von einer reichsgesetzlich gewährleisteten Coalitionsfreiheit mehr die Rede sein.

Leider ist dem so! In allen deutschen Bundesstaaten ohne Unterschied wird seit Jahr und Tag die Arbeitercoalition zerstückelt, innerlich geschwächt, kampfunfähig oder wohl gar gänzlich unmöglich gemacht dadurch, daß die competenten Behörden die Bestimmungen der betreffenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze auf die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen mit rücksichtsloser Strenge in Anwendung bringen. Als Grundsesse des Besitztums geben die betreffenden Behörden an: die gewerkschaftlichen Coalitions der Arbeiter seien politischen Charakters, indem sie sich der Verfolgung politischer Zielle widmen. Als solche werden angenommen: die von den Arbeiterschafvereinen über den Erlass guter Arbeiterschutzgesetze (Maximalarbeitsstag, Verbot der Sonntagsarbeit, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, Bildung von Arbeiterkammern etc.) geplagten Verathungen und an den Reichstag gerichteten Petitionen. In vielen Dukenden von Fällen haben Polizeibehörden und Gerichte in dem Umstande, daß Arbeiterschafvereine oder besondere Commissionen mit anderen Körperschaften gleicher Art befußt gemeinsame Initiative für die erwähnten Zwecke sich in Verbindung gesetzt haben, den Beweis erblift, daß es sich dabei um solche "politische Verbindungen" handelte, welche nach den vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Die betreffenden Körperschaften wurden polizeilich aufgelöst, ihre Mitglieder aber zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurtheilt. Ein solches Vorsatz manche Mitglieder von Arbeiterschafvereins-Vorständen, Strife- und Lohncommissionen, selbst in dem Falle, daß sie mit anderen Körperschaften gleicher Art lediglich deshalb sich in Verbindung gesetzt hatten, um in der Lohnbewegung ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die Mittel zur Unterstützung strickernd und wegen ihres Auftretens gegen die Arbeitgeber gemahngelster Personen anzu bringen.

Diese bezördliche Praxis aus Grund der Landesgesetze läßt sich nach unserer Überzeugung nun und nimmer mehr mit Vorstand und Sinn des § 152 der Reichsgewerbeordnung vereinbaren. Diese Paragraph gewährt schlechthin das Coalitionsrecht befußt Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Begriff "Bedingungen" wird da wed. t. definiert noch begrenzt. Jedoch wird jeder diese Gesetzsmaterie und die wirtschaftlichen Verhältnisse, auf welche sich dieselbe bezieht, sozial und vortheilsfrei prüfende Mensch sich der Einsicht nicht erschließen können, daß man unter "günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen" nicht nur diejenigen zu verstehen hat, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmen zu Stande kommen, sondern daß dazu auch alle diejenigen gehörende Akte gehören, welche das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern insbesondere und die wirtschaftlich-sociale Stellung der Arbeiter zu den anderen Gesellschaftsklassen im Allgemeinen regeln. Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen sind demnach zweifelsohne auch — oder, wie möchten richtig sagen, in erster Linie — solchen, welche aus Gesetzen resultieren, die den Schutz des Arbeiters gegenüber dem Capitalismus bezwecken. Da hin würden die von den Arbeitern geforderten Gesetze, betr. die Einführung eines Regimentsarbeitsages, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Beschränkung der Frauen- und das Verbot der Kinderarbeit u. s. w., frizum alle Recht, welche den Wohl der Arbeiterschaft, die moralischen und sozialen Interessen des Arbeiterstandes schützen und fördern, überhaupt günstig auf die Lebenshaltung der Arbeiter einzuwirken, zu rechnen sein.

Wir nur aber ergeben werden, daß diese unsre Aussicht sich vollkommen mit der Absicht deckt, welche der Gesetzgeber bei Erlass des § 152 der Reichsgewerbeordnung gehabt hat, so muß wohl oder übel auch zugegeben werden, daß den Arbeitern die Freiheit, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen direct durch die Gesetzgebung sich zu vereinen, ohne Rücksicht auf die das Vereins- und Versammlungswesen regelnden Landesgesetze, nicht verklummt werden darf.

Die Arbeiter bedürfen dieser Freiheit als ihrer Lebenslust! Diejenigen, welche sie ihnen aus Missverständnis über die geistige Bewegung unseres Arbeiter-

standes beschränken wollen, indem sie dem Grundsatz huldigen, es sei im Interesse der öffentlichen Ordnung geboten, eine selbstständige Initiative des Arbeiterstandes möglichst zu verhindern, begehen den denkbaren schwersten Fehler gegen ihre eigenen Absichten. Denn der Arbeiter versteht die ihm reichsgesetzlich gewährleistete Coalitionsfreiheit eben anders und muß sie anders verstehen, als sie nach der geschilderten behördlichen Praxis erscheint. Der sich seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit und der daraus resultirenden schlechten sozialen Lage bewußte Arbeiter will, so weit er nicht von anarchistischen Tendenzen beherrscht oder beeinflußt ist, unter Berücksichtigung der Gesetze der organischen Entwicklung seine berechtigten Interessen, sowohl von dem einzelnen Arbeiter als hauptsächlich auch von der Gesetzgebung anerkannt, gewürdigt und beobachtet wissen. Das kann er aber nur erreichen in gemeinsamem, freien Wirken mit seinen Berufs- und Standesgenossen. Und zu diesem Zwecke bedarf er der unbeschränkten gesetzlichen Coalitionsfreiheit.

Die von uns geschilderte, auf Grund der Landes-, Vereins- und Versammlungsgesetze von Behörden geübte Praxis hat in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu der im Interesse des sozialen Friedens bedenklichen Annahme geführt, es handle sich dabei um eine widerrechtliche Bevorzugung des Arbeiterstandes einerseits und um eine ebenso widerrechtliche Bevorzugung des Unternehmertums andererseits. Wenn die Arbeiterschaften, wie die Unternehmer in ihren beruflichen Theil direct auf die Unterdrückung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter gerichteten Vereinigungen (wir erinnern nur an, daß in den letzten Jahren so sehr ausgebildete und ausgeübte System der "schwarzen Listen") völlig unbehelligt bleibend, ja hier und da sich noch offen der direkten Unterstützung der Behörden rühmen, während sie (die Arbeiter) in ihren Coalitionsbestrebungen behördlicherseits fortgesetzt gestört und behindert, ja, wegen ihrer auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung sich stützenden Bestrebungen sogar noch gerichtlich bestraft werden, so ist es nur zu eindrücklich, wie sie, ihrem unverfaßten, einfachen Rechtsbewußtsein folgend, zur obiger Annahme gelangen. Daß diese Annahme nicht dem sozialen Frieden dienen kann, ist klar. Dane untersuchen zu wollen, ob sie in einzelnen Fällen oder überhaupt zutrifft — denn eine solche Untersuchung anzustellen, sind wir gar nicht in der Lage — glauben wir die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß es Pflicht des hohen Reichstages ist, diese Annahme zu zerstören durch wirkliche Sicherstellung der durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Coalitionsfreiheit.

Wir sind überzeugt, daß diese Sicherstellung nur dadurch erfolgen kann, daß dem § 152 der Reichsgewerbeordnung eine Bestimmung beigefügt wird, nach welcher:

alle landesgesetzlichen Beschränkungen gewerblicher Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, insbesondere Verbote der Verbindung zweier oder mehrerer solcher Vereinigungen unter einander, mit der Motivierung, daß die betreffenden Vereinigungen sich mit politischen Gegenseitigkeiten beschäftigt haben, offiziell dahin zu interpretieren sind, daß Fragen der Gesetzgebung, welche sich direct auf die wirtschaftlich-sociale oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht, beziehen, nicht als politische Gege stande im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen sind. Ferner müßte der § 152 der Reichsgewerbeordnung die zusätzliche Bestimmung erhalten:

dass allen gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter auf ihr Anrecht das Corporationsrecht zu gewähren ist.

Wir bitten die hochverehrten Mitglieder des Reichstages, sich bei Prüfung dieser unserer Aufführungen nach Möglichkeit in die Lage der Arbeiter selbst hinein zu versetzen und ihre Urtheile aus den tatsächlichen von uns erzielten Verhältnissen zu schöpfen. Jedenfalls hoffen wir, durch diese unsre Darstellung dazu beigetragen zu haben, daß der hohe Reichstag zu einem entscheidenden Schritt in der bisher gezeigten Richtung bestimmt wird auf Grund des Einsichts.

daß der gegenwärtige, aus der behördlichen Praxis, wie das Coalitionsrecht der Arbeiter, geschaffene Zustand auf dem Gebiete des Coalitionsrechts ein unlöslicher und unhaltbarer und den sozialen Frieden ernsthaft bedrohender ist. Unter allen Umständen kann und muß der deutsche Arbeiterstand verlangen, daß der hohe Reichstag das nach § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehende Coalitionsrecht mit aller Entschiedenheit gegen urige und die Arbeiter aufs Schwerste schädigende Interpretationen seinen auf verschiedenen Gebilden des Deutschen Bundesstaates schützt, bezw. in der von uns angestrebten Weise ein für alle Mal und jeden Arithum und Zweifel ausschließend sich erstellt.

Zur Charakteristik der englischen Arbeiterbewegung.

II.
Die Abschaffung der Corngezeze wurde von den liberalen Capitalisten alsbald doch erreicht; die Wiederaufnahme des Freihandels begann für England. Damit fiel die Wiederherstellung der Geschäftslüthe zusammen, "natürlich und fast selbstverständlich" — sagt Friedrich Engels — nach-

dem der Krach von 1847 sich erschöpft hatte". Über die Fabrikanten schrieben das auf Rechnung des Freihandels. In Folge beider Umstände war die englische Arbeiterklasse politisch der Schwanz der "großen liberalen Partei" geworden, der von den Fabrikanten angeführten Partei. Diesen einmal gewonnenen Vortheil wollten die Fabrikanten verewigeln. Sie schmeichelten deshalb den Arbeitern. Die Fabrikärsche, einst der Popanz der Fabrikanten, wurden jetzt nicht nur willig befolgt, sondern mehr oder minder auf die ganze Industrie ausgedehnt. Die Trades Unions, vor Kurzem noch als Feindschaft verurteilt, wurden jetzt von den Fabrikanten geholt und protegiert, als äußerst wohlberechtigte Einrichtungen und als ein nützliches Mittel, gesunde ökonomische Verhältnisse unter den Arbeitern zu verbreiten. Selbst Strikes, die vor 1848 in die Acht erklärt worden waren, wurden jetzt gelegentlich recht nützlich befunden, besonders wenn die Herren Fabrikanten zu gelegener Zeit selbst sie hervorkrachten hatten. Von den Gesetzen, die dem Arbeiter das gleiche Recht gegenüber seinem Arbeitgeber geraubt hatten, wurden wenigstens die empörendsten abgeschafft. Und auch die Volkscharte erschien wieder auf dem politischen Programm der Fabrikanten; diese hatten begriffen und begriffen täglich mehr, daß die Bourgeoisie nie volle soziale und politische Herrschaft über die Nation erringen kann, außer mit Hülfe der Arbeiterklasse.

Der riesige Ausschwung, den die Industrie nahm und der für England ein thatsächliches Industriemonopol bedeutete, brachte allerdings auch den Arbeitern, besonders den gewerkschaftlich organisierten, bis zu einem gewissen Grade Vortheile. Ja, es ist die Behauptung Engels wohl nicht ungerechtfertigt, daß die die Trades Unions bildenden Maschinenbauer, Baarbeiter, Zimmerleute &c. es während dieser Epoche fertig gebracht haben, sich eine verhältnismäßig comfortable Lage zu erzielen, gewissermaßen eine Aristokratie in der Arbeiterklasse zu werden.

Seit einigen Jahren aber ist das Industriemonopol Englands endgültig gebrochen und die englische Industrie versellt mehr und mehr einer drückenden Stagnation, deren schlimme Rückwirkung auf die Lage der Arbeiter, auch der bestituirtesten, nicht ausbleiben kann. Mit dem Zusammenbruch des Monopols haben die in der Arbeiterbewegung tonangebenden Trades Unions ihre bevorrechtete Stellung verloren. Ihre Mitglieder werden sich, allihrem Widerstand zum Trotz, in nicht gar ferner Zeit auf das gleiche Niveau gebracht sehen, wie die Klasse der Arbeiter Englands und anderer Länder. Und dann wird es noch Engels gewiß zutreffendes Urtheil in der englischen Arbeiterbewegung wieder Socialismus geben, und die Arbeiter auch der Trades Unions werden sich nicht mehr, wie bisher, damit begnügen, den Kampf um die Lohnhöhe zu führen, sondern in die Propaganda um die Weiterbildung der Lohnarbeit, um eine ganz neue Wirtschaftsordnung einzutreten.

Wohl vollzog sich in England die Scheidung der Klassen viel früher und radikaler; der Pauperismus wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit stark allgemein, daß die Bevölkerung, soweit es die Arbeiter betrifft, in dem Wirbel des Umschlages garnicht früher zur Besinnung kamen, bis sie auf dem Boden der vollzogenen Thatsachen standen, als ausgebeutete den Ausbeutern gegenüber. Dann wurden auf dem Boden der Coalitionsfreiheit die Schlachten zwischen Capital und Arbeit ausgetragen; in dem Kampfe um die Lohnhöhe, d. h. um das tägliche Brot, mußte Alles untergehen, da dem Arbeiter das Hemd näher war als der Rock.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältnis in Deutschland. Hier fand ein mehr oder minder langamer Abbrücksungsprozeß statt, welcher den davon Betroffenen Zeit ließ, über die Ursachen nachzudenken. Dank den gründlichen Forschungen deutscher Gelehrter konnte an der Hand der in England sich zeigenden Erscheinungen den Deutschen ein Bild ihrer Zukunft vorgehalten werden, das Geheimniß der kapitalistischen Produktion mit ihren unausbleiblichen Folgen war enthüllt. Die Wirkung blieb nicht aus. Mit dem Aufblühen der deutschen Industrie, die bald als ein gefährlicher Corcurrent auf dem Weltmarkt erschien, war eine rein socialistische Bewegung der proletarischen Massen unzertrennlich verbündet, die fortwährend von den Expropriirten aus dem Handwerker- und Kleinbürgerstande verstärkt wurden.

Daran hat das Bemühen des extremen Liberalismus in Deutschland, die Arbeiter unter der Führung der Herren Dr. Max Hirsch und Duncker für "Gewerkschaften nach englischem Muster" einzufangen, nichts ändern können. Diese Gründungen würden in einer Zeit, als die englischen Arbeiter infolge der geschilderten Verhältnisse thatsächlich der politische Schwanz des Liberalismus geworden waren, bewerkstelligt. Unsere Vorträger hofften, die in "Gewerkschaften nach englischem Muster" vereinigten deutschen Arbeiter sich ebenfalls politisch dienstbar zu machen. Der Versuch ist allerdings, wie vorauszusehen war, gründlich fehlgeschlagen.

Arbeitsvermittlung.

Eine der wichtigsten praktischen und dankbaren Aufgaben der Arbeiter-Organisation bildet die Arbeitsvermittlung. Das haben die Arbeiter auch fast überall eingesehen und die englischen Arbeiter, die ja mit ihren Gewerkschaften den Arbeitern aller anderen Länder vorangegangen sind, haben unterschiedt in ihre Vereinsaktivität auch die Arbeitsvermittlung einbezogen. Bei der Ausdehnung der englischen Gewerkschaften und ihrer oft nach Tausendenzählenden Mitgliedschaft hat für sie die Arbeitsvermittlung eine um so höhere Bedeutung.

Die meisten großen englischen Gewerkschaften haben ihre Arbeitsnachweise centralisiert. Jedes Mitglied der Gewerkschaft ist verpflichtet, der Leitung des Arbeitsnachweises sofort davon Kenntnis zu geben, wenn an seinem Orte Arbeitsstellen vorräufig sind. Ebenso hat jedes Mitglied seine Arbeitslosigkeit sofort dem Arbeitsnachweisbüro anzugeben. Da die englischen Gewerkschaften auch Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlen, so ist diese Organisation des Vereinswesens unerlässlich. Bei dieser Einrichtung hat aber die Leitung des Arbeitsnachweises zu jeder Zeit einen vollkommenen Überblick über den Arbeitsmarkt, sie beherrschte denselben sozusagen. Sie weiß wo Arbeitkräfte überflüssig sind und wo solche benötigt werden und die Werthilfe in den Gewerkschaften ist in weit vorgeschritten, daß jedes Mitglied sich den Anordnungen der Leitung fügt und dahin geht, wohin es beauftragt wird.

Seit dieser gewaltigen Macht die die Arbeiter mit dem so gut organisierten Arbeitsnachweis in Händen haben, ist es den englischen Unternehmern, Fabrikanten und sonstigen Arbeitgebern doch noch nicht in den Sinn gekommen, denselben zu bekämpfen und seine Unterdrückung anzustreben.

Anderer ist es in Deutschland. Ist in England vollkommene Vereins-, Versammlungs- und Coalitionsfreiheit, an der nicht gemäkelt werden darf und auch von seiner Seite geschieht, so werden in Deutschland der Entwicklung der Arbeiterorganisationen die größten Hindernisse sowohl von Seite der Behörden als auch von Seite der Arbeitgeber in den Weg gelegt. Von den 36 deutschen Bundesstaaten hat fast jeder sein eigenes Vereins- und Versammlungsgesetz, keine alten und neuen Polizeiverordnungen und landesfürstliche Gefüsse alter Art, und nebenbei besteht noch die Reichsgewerbe-Ordnung und das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie von 1878. Mit dieser unerschöpflichen Masse von Mitteln ausgestattet, ist es der Behörde möglich gemacht, jede Arbeitervereinigung aufzulösen. Faßt man neues Gesetz, so faßt ein altes, und zuletzt werden selbst noch Jahrhunderte alte Polizeiverfügungen ausgegraben, um damit den Arbeitervereinigungen etwas am Geuge zu iläufen. Auf einer solchen dorrenden Olenbahn ist es schließlich ein großes Kunststück zu wandeln, ohne sich in irgend einer der zahlreichen Schlingen zu versangen.

Wie gesagt, ist es auf der andern Seite das Unternehmertum, das, im Gegensatz zu dem englischen, die Arbeiterorganisation mit scheuen Augen betrachtet und allen Maßregeln der Behörden gegen dieselben zujußt. Was speziell das Wesen der Arbeitsvermittlung betrifft, so ist man in Deutschland von der Erreichung der englischen Vorbilder noch weit entfernt. Ein centaurischer Arbeitsnachweis existiert meines Wissens in ganz Deutschland nicht, er beschrankt sich auf lokale Versuche, die allerdings in manchen Orten auch schon recht beständige Resultate geliefert haben. Unzweckhaft würde man in Deutschland die Engländer in diesem Punkte schon erreicht haben, wenn wir dieselbe Bewegungsfreiheit hätten wie die Engländer. Innerlich haben wir in Aube nicht der obwalenden Umstände erreicht, was erreicht werden konnte. Unsere Collegen haben, soweit es nur möglich war, überall Arbeitsnachweise eingerichtet, und in Verbindung damit auch das Umschauen abgeschafft. Genaude die Abstättung- und Beseitigung des Umschauens muß aus verschiedenen Gründen als eine recht schwierige Errungenschaft bezeichnet werden.

Für den Arbeiter ist das Recht, als Handwerksschule heutzutage schon ohnehin nichts mehr Angenehmes und Erhabendes. Auf der Landstraße muß er jeden Augenblick jedem beliebigen Gendarmen und Polisten auch ohne jeden Anlaß Rede stehen und ein genaues Geschichts-Examen bestehen. Wodurch irgend ein Mord oder ein Einbruch oder ein sonstiges Verbrechen drapiert, auf die reisenden Handwerksschulen wird dann das schärfste Auge gelenkt. Im Gasthaus gilt d. r. reisende Handwerksschule als Gast und Bürger dritter Classe, trotzdem er Alles so teuer bezahlen muß wie jeder andere Gast, nur daß er vielleicht schlechteres Bier und eine schlechtere Wurst bekommt, als der honeste Gast. Nach allen diesen verdeckenden, beleidigenden Behandlungen soll der arme, nachsprechende Handwerksschule zum Schluß auch noch bei den strengsten Herren Meistern "umschauen" nach Arbeit, wo er wiederum bei jedem Einzelnen einen Vortrag über seine bisherige Lebensgeschichte halten soll. Ist das geeignet, das sittlische Bewußtsein des Arbeiters zu heben und ihm einen gewissen Charakterstolz zu verleihen? Entschieden nicht. Das Umschauen ist wie das Betteln für den Arbeiter demuthigend, erniedrigend, stumpt das sittlische Gefühl ab und ist daher für den Arbeiterstand sehr schädlich. Das Umschauen ist daher ein großer moralischer Übelstand und die Beseitigung desselben wirklich eine anerkannte Vortheile That, eine schägbare Errungenschaft. Sie ist es aber auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wenn die Arbeiter den Arbeitsnachweis in Händen haben, und wenn sie alle der betrieblichen Vereinigung angehören, so ist die Leitung der Arbeitsvermittlung immer über den Stand des Arbeitsmarktes informiert, und wenn keine Arbeit da ist, erhält ein zugereister Arbeitsloser seine Unterstützung, und er tritt wieder weiter. Besteht aber kein Arbeitsnachweis, ist das Umschauen nicht unterjagt, so laufen die reisenden Arbeiter von Meister zu Meister und diese benutzen dann den Kunstand, daß es arbeitslose Schülern die industrielle Reservekasse gibt, dazu ihre Gesellen mit der Drohung der Entlassung in jeder Beziehung zu unterdrücken. Im Besitz der Arbeitsvermittlung haben die Arbeiter es auch in der Hand, Meistern, welche ihre Arbeiter

schlecht behandeln, oder zu geringen Lohn zahlen, keinen Gehülfen mehr zu überweisen, und dadurch werden sie genötigt, die Nebelstände in ihren Geschäften zu besiegeln. Das sind die werthvollen Vortheile eines gut organisierten Arbeitsnachweises in den Händen der Arbeiter.

Dieser Werth ist auch von unseren Fachgenossen überall, wo dieselben sich organisiert haben, erkannt und werden auch diese Errungenschaften mit aller Energie den mannigfachen Erfindungen der Meister gegenüber behauptet. Für die Meister ist diese Schthache wahrlich keine Beschämung, denn ganz natürlich gehört die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter, es werden doch keine Meister, sondern nur Arbeiter vermittelt. Aus diesem Grunde allein schon sollten die Meister die von ihren Gesellen errichteten Arbeitsnachweise unterstützen, anstatt wie es sehr häufig vorkommt, zu bekämpfen.

Vereine und Versammlungen.

Kiel. Situationsbericht. Bekanntlich wurde der hiesige Fischler-Fachverein voriges Jahr aufgelöst und 22 Collegen unter Anklage gestellt vom Landgericht über freigesprochen. Gegen die es freisprechende Urteil hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt, und wird die Sache nochmals am 9. Januar vor dem Kammergericht zu Berlin verhandelt. Seit der Auflösung des Vereins hat unsere Organisation vollständig labm gelegen, bis im Herbst des Jahres wieder eine öffentliche Versammlung stattfand, in welcher College Slomke aus Hamburg über die Bestrebungen der Fischungen und Zved und Zielen des Fischerverbandes referierte. Folge dieser Versammlung wurde im September eine Zahlstelle für den Verband errichtet. Leider ist die Beteiligung nicht die erwünschte, denn von 300 Collegen sind nur 80 eingetreten; der Indifferenzmus ist auch hier noch vorherrschend. Doch wir hoffen, mit der Zeit diesen zu überwinden und alle Collegen zu vereinigen, wenn uns die Behörde nicht wieder einen Strich durch die Rechnung macht. Bezüglich des Herbergswesens haben wir schon die ersten Schritte zur Reglung desselben gethan. Auch haben einige Collegen eine Sammlung veranstaltet, um denzureisenden Collegen während der Weihnachtsstage freie Station zu verschaffen. Mit Aufnahme der Statistik geht es ebenfalls tüchtig vorwärts, wir werden jedenfalls nicht die letzten sein mit Einsendung des gesammelten Materials. Über große Arbeitslosigkeit können wir bis jetzt noch nicht klagen, dieselbe wird aber nach Neujahr wohl eintreten. Die Beteiligung am Wettbewerbe der "Neuen Fischer Zeitung" wird voraussichtlich in kürzerer Zeit auch eine stärke werden. Aus diesen kurzen Anfängen mögen die ansässigen Collegen erschließen, daß wir das beste Bestreben haben, unsere gewerblichen Interessen zu fördern. Auch eine Versammlung der Fisch-Dunkerischen Gewerkschule hat hierfür in dem benachbarten Dreie-Dietrichsdorf stattgefunden, wo ein Referent durch Ablegen eines Vortrages, den Anwesenden begreiflich zu machen sucht, daß die Arbeit allein nur Hülfe in den "Gewerberien" finden. Das hierbei die "Gewerkschule" recht gelobt wird, da nur diese auf friedlichem und gelegentlichem Wege ihre Ziele zu erreichen suchen, während die gegründeten Fischervereine "sozialistische" Ideen verfolgen und Hülfe vom Staat verlangen, bedarf bei der bekannten Ausführung und ist als selbstverständlichkeit zu betrachten. Mit den Worten: "Wir halten zu Natur und Natur schafft der Referent eine Vorlesung. In der nun folgenden Debattie würde unser Referent dem Gewerkschule gegenüber erläutern, besonders wir es ein Colleger, welcher das Recht der Gewerkschule in längeren Ausführungen in das richtige Licht stellt und hiermit dem Vorleser gezeigt wird, wie er hierbei dem Vaterland, der auch zugleich Vorwender in der Versammlung war, nicht angenehm zu sein, denn er war unser Collegen vor, daß er nichts von den Statuten der Gewerkschule kenne, und als auf diesen Vorwurf eine Erwidierung folgen sollte, einzugeben, daß er unter dem Collegen das Wort und erhebliche Dampfbücher einer von seiner Peppenhamera. Hiermit waren wir natürlich nicht einverstanden; es entstand eine ganz eiskalte Kritik, worauf der Vorstehende, anstatt den Regeln der Gewerkschule noch keine Partei sich anzupreden zu lassen, nichts Egiges zu ihm hatte, als die Versammlung zu schließen. Bei allem nahm die Versammlung ein Friedliches Ende. Nach unserer Erfahrung blieben noch 15-20 Männer zurück, welche den Vorständen der Gewerkschule von Dietrichsdorf, Gaarden und Kiel angehören. Der Ziell der Versammlung, einige Arbeiter für die Gewerkschule zu gewinnen, ist nicht erreicht und wird auch hier leicht nicht erreicht werden, wenn die Collegen stets auf dem Posten sind. Zum Schluß will ich noch darauf aufmerksam machen, daß sich unsere Herberge nicht Neue Reihe, sondern Alte Reihe bei H. Baumann befindet. Besicht eines jeden zuireisenden wie hiesigen Collegen ist es, nur dort zu verkehren. Die Speisen- und Getränke- und Nachlog sind billig und gut.

Kentscheid. Am 11. December fand hier eine gut besuchte öffentliche Fischerversammlung statt mit der Lagesordnung: Gründung eines Fachvereins. Als Referent war Colleger Gewehr aus Elberfeld erschienen, welcher in einem längeren Vortrage die Beschlüsse der Fischungsmeister vom allgemeinen Handwerkertage zu Dortmund und vom vierten Fischertag zu Wiesbaden erörterte und hervorhob, daß die Gesellen von der Seite alles Andere, nur keine Besserung ihrer Verhältnisse zu erwarten hätten. Nachdem noch der Referent über das

Unfallversicherungsgefeß, sowie über die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung gesprochen, ermahnte er die Collegen, mit allem Fleiß daran zu gehen, eine feste Organisation zu gründen. Mit den Ausführungen des Referenten erklärten sich sämtliche Anwesende einverstanden und beschlossen, einen Verein in's Leben zu rufen, der die Interessen seiner Mitglieder wekt und sorgt. In einer zu diesem Zweck angelegte Liste zeichnete sich, bevor die Versammlung geschlossen wurde, die Mehrzahl der anwesenden Collegen sofort ein. Wir haben demnach die beste Hoffnung, daß der Verein hier bestehen und sich eines guten Gedächtnis erfreuen wird. Da wir hier ca. 14 Verbandsmitglieder sind, so wird es uns vielleicht auch möglich sein, eine Zahlstelle für den Betrag zu errichten, vorangesezt, daß aus die Behörde keine Schwierigkeiten bereitet. — Das auch hier manche Meister verstehen, die Arbeitskraft ihrer Gesellen möglichst auszunutzen, geht aus Folgendem hervor. Auf der Werkstatt des Schreinermeisters Bang rt erhält ein Geselle, trotz des Ortslohnes von M. 18 pro Woche, nur M. 2.50 pro Tag, dagegen bringt der Meister für tägliche Kost und Logis M. 9 und für Petro eum 30 & pro Woche in Anrechnung. Man sieht hieraus, daß der Meister zu seinem Vortheil wohl zu rechnen versteht. Doch ist die Werkstatt des Schreinermeisters Meiske zu erwähnen, wo es Brauch ist, Abends bis 9 resp. 10 Uhr und auch Sonntags fast regelmäßig zu arbeiten. Der Indifferenzismus (gefunden geagt) mehrerer Collegen geht sogar so weit, daß sie den Meister hierin noch unterstützen und so zu sagen eine Ehre darin suchen, nach Feierabend und Sonntags gratis zu arbeiten. Die etwa noch hier zureisenden Collegen werden in ihrem eigenen Interesse gut thun, wenn sie von Vorstehendem Notiz nehmen, die hiesigen Collegen aber haben alle Ursache, sich zu vereinigen und für Abschaffung solcher Uebelstände einzutreten.

Bemischte.

Jurisprudenz. Der Berliner Innungsmeister-Ausschuß hat nun endgültig Stellung zum Gewerbe-Schiedsgericht genommen. Die Innungen lehnen jedoch das active wie das passive Wahlrecht zum städtischen Schiedsgericht ab, weil sie Streitfragen nur von Fachleuten des betreffenden Gewerkes entschieden wissen wollen. Die Innungen beanspruchen für ihr Schiedsgericht einen Beitrag von der Stadt. Man sieht hieraus, daß unsere Innungen nicht blöde sind.

Gewerbedeutschliches. Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 30. September d. J. entschieden, daß Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, welche in Fabriken beschäftigt werden, täglich mindestens zwei Arbeitsepochen von je einer halben Stunde zu gewähren sind, und daß durch Gewährung von nur einer Arbeitsepoke von einer Stunde dieser gesetzlichen Pflicht nicht genügt wird.

Lohnbewegung. In einer zahlreich besuchten Versammlung des Lübecker Vorsitzvereins des Verbandes deutscher Zimmerer wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: Der Minimallohn für die zehnstündige Arbeitszeit soll pro Stunde 40 &, für Überarbeit 50 & und für Nacharbeit 60 & betragen. An Sonntagen soll nur in dringenden Nothfällen gearbeitet werden und würden dann für die Stunde 60 & verlangt. Für Wasserbauer fordert der angesetzte Lohntarif pro Stunde 10 & mehr. Um möglichst bald eine Einigung mit den Meistern zu erzielen, wird der beschworene Lohntarif der Bauhütte und derjenigen Meistern, welche derselben nicht angehören, zugängig gemacht werden. Gegen mißbräuchliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird auf die thaktägige Unterstützung der Beworden gerechnet.

Amerikanischer Land für Holzarbeiten. In verschiedenen Gegenden ist es üblich, bei billigen Holzarbeiten einen Kaufvertrag, welcher den Arbeiter ein positivährliches Ansehen giebt, anzuwenden. In der Schweiz und in Amerika ist das Verfahren ein nicht complicites und wird dasselbe auch in Deutschland wohl Nachahmung finden. Man macht 10 kg vom besten Cobalt mit 170 gr. reinem Leinöl, erwärmt das Ganze und schenkt das ei so oft um, bis die Vereinigung vollständig stattgefunden hat. Die Gegeißpunde werden gut geschlissen und mit Leinwaffer gründet. Bei helleren Hölzern wird denselben seine gezeichnete Seite, für dunklere gut gezeichnete Seite der Erde zugezeigt. Nach dem Trocknen werden die Flächen gut mit feinem Glaspapier abgeglitten und mit der vorher angegebenen Rüscheing ladiert. Zuletzt wird Wachs, welches in Äther ausgezogen ist, gut abgerieben und wird hierdurch ein Glanz erzielt, welcher für viele Zwecke ansieht und hat das Verfahren den Vortheil, daß man auf den lackierten Flächen Schellackpolster ansetzen kann. Hierbei muß anfangs recht trocken und nach und nach etwas wasser poliert werden. Das Lederstücklagen ist hier ganz unzeichlosen, wenn sie in behandelte Arbeiten das Arbeiten gut poliert, und werden besser liegen, als dieses sonst häufig der Fall ist. (Drogenfach. dachl. Gewerbebl.)

Quittung über weiter eingegangene Abonnementsbeträge.

Für das 3. Quartal 1887 sind noch nach vorläufig eingegangen: Berlin (L) M. 18.30, Düsseldorf (W) 4.50, Hock (R) 8, Siegnitz (E) 17.50, Elberfeld (A) 1. Rate) 10.

Für das 4. Quartal sind weiter eingegangen: Kiel (A) M. 2.00, Berga (S) 12.00, Magdeburg (P) 22.00, Siegen (E) 2.50, Görlitz (B) 23.50, Enden (G) 5, Dres-

burg (W. 1. Rate) 8, Cottbus (Sch.) 10.20, Charlottenburg (S) 18.20, Berlin (L. 1. Rate) 5.20, Cassel (O) 32.50, Ehrenfeld (E) 4, Köln (Sch.) 2.10, Osnabrück (Sch.) 5.70, Rathenow (W) 6.10, Volkmarstdorf (M) 3.70, Wiesen (R) 2.55, Wehlheide n (G) 1.70, Mehlen (Sch.) 3, Lausanne (A) 15.60, Röbelheim (S) 5.10, Karlsruhe (S) 39.65, Schweigern (U) 2.

Das Pflichtexemplar haben für das 3. Quartal weiter bezahlt: Bickendorf, Delmenhorst, Eugenheim, Kronach, Lüdenscheid, Meiningen, Mühlburg, Münden, Niederberg, Nossen, Oberkirchen, Oeynhausen, Potsdam, Ballendorf, Weilburg, Wettingerode, Wesseling, Wörth, Bölschow, Böökhen.

Das Pflichtexemplar haben für das 4. Quartal bezahlt: Bassenhausen, Bölschow, Bittau, Bünstorff, Wolmirstedt, Wolsenbüttel, Wixhausen, Wiesbaden, Weinheim, Weimar, Waldheim, Waldau, Biersen, Berden, Tharandt, Gillenbuch, Stuttgart, Strieben, Spandau, Soden, Seelbach, Seeheim, Seckehain, Schifferstadt, Salzungen, Niedelbach, Rödersheim, Reichenberg, Ravensburg, Potsdam, Blaueu b. Dresden, Pinneberg, Pfaffenbach, Penig, Basewalt, Dehnhäusen, Nossen, Nisma, Nippes, Neustadt, Neudam, Naumburg, Mutterstadt, Mühlheim, Mühlhausen, Mölln, Mietersheim, Mensdorf Mariendorf, Mansdorf, Lüdenscheid, Ludwigshafen, Luckenau, Lorsch, Lobeda, Lippoldshausen, Lindenau, Limmer, Siegnitz, Leibnitz, Leipzig II, Lebesten, Lauter, Langenweddingen, Langendiebach, Kolmbach, Ruchen, Kronach, Prossendorf, Köthensbroda, Königsee, Kleinjoch, Klein-Ottersleben, Kirchheimbolanden, Eugenheim, Jena, Fechenhagen, Holzhäusen, Hillesheim, Henkelheim, Hermülheim, Herford, Herdecke, Heddeshausen, Griechheim, Guben, Gräfenroda, Grabow, Goldlauter, Fulda, Friedrichsdorf, Feuerbach, Fechenheim, Eßlingen, Elmshorn, Eiselen, Eisenberg, Ehringsdorf, Döbeln, Duisburg, Dünnwald, Drais, Diesdorf, Dickeholzen, Dellbrück, Danzig, Kronberg, Konstanz, Cannstatt, Burgsteinfurt, Bückau, Bremerhaven, Bolanden, Bickendorf, Bernburg, Berlin G, Bergshausen, Bergedorf, Bautzen, Annen, Aken, Achim.

(Fortsetzung folgt.)

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Mannheim. Fr. Husmann, Bevollmächtigter, Lit. J. 7 Nr. 22, 2. Etage; Wih. Wedelbach, Cossirer, K. 4, Nr. 7, 3. Etage. Arbeitsnachweis und Verkehrslocal: "Gasthaus zur weißen Taube"; daselbst Reiseunterstützung Sonntag von 10—12 Uhr Mittags, Werktag beim Cossirer von 12—1 Uhr Mittags, 7—8 Uhr Abends. Correspondenzen an den Bevollmächtigten,

Briefkasten.

Heilbronn, S. Annonce kostet M. 1. Minden, Hamm. Eingesandte M. 1 ist für das dritte und nicht für das vierte Quartal.

Halle, Anonymus. Wollen Sie nicht so freundlich sein und mir Ihren Namen nebst Adresse eisenden? Ohne diese ist es mit unmöglich, mit Ihnen über die Verpflichtungen des dortigen Sanitätsvereinsgörtes zu correspondiren. Ist es den Haller Mitgliedern vielleicht bekannt, wer in vorstehender Sache an mich geschrieben? M. Zebrus, Zeitz, Wendischberg 5.

W. II. Die "Hamburger Rundschau" ist zu beziehen durch die Expedition derselben. Dieselbe ist in Hamburg, Gänsemarkt 11, 2. Etage.

Düsseldorf, S. Annonce kostet M. 1.

Brieselbach, A. C. Gemäß darf die "Neue Tischler-Zeitung" vom Verein gehalten werden. Bestellen Sie mir, je mehr, je lieber.

Flensburg, P. Die genaue Adresse von Christ u. Stoßers in Düsseldorf ist uns auch nicht bekannt. Wenn Sie sich an unseren bevoßmächtigten, A. Gemter, Aachen, S. um nähere Auskunft.

Anzeigen.

Deutscher Tischlerverband.

Den Zahlstellerverwaltungen zur Nachricht, daß die Abrechnungsformulare versandt sind; sollten dieselben nicht im Laufe vergangener Woche eingetroffen sein, dann bitte sofort zu reclamieren. Es werden, wie früher, an jede Zahlstelle je zwei Exemplare Hauptbogen, eventuell nebst Beilagen, versandt, hiervon ist ein Exemplar event. nebst Beilage, als gefüllt bis spätestens den 31. Januar an die Hauptstelle einzufinden, das zweite Exemplar ist genau ebenso ausgefüllt, als Beleg vor Orte zu behalten.

Den Benutzern von Werksatfragebogen für Statistik zur Nachricht, daß dieselben vergangen sind, eine dritte Auslage aber mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Nachfrager gegen sich nicht empfiehlt. Sollten an einem Orte Fragebogen übrig sein, so wolle man dieselben schleunigst an mich schicken, um die Nachbestellungen befriedigender zu können.

Mit collegialchem Gruß und Handdruck

Carl Kloß.

Fachverein der Schreiner in Heilbronn.

Montag, den 26. December 1887: Drittes Gründungsfest, verbunden mit Weihnachtsfeier und Gabenverlosung im "Gasthaus zum Ritter", wozu die Collegen sowie Freunde und Gönner einladen.

Der Vorstand.

Warnung.

Werzeichneter warnt die Collegen allerorts vor dem Tischlergesellen Wilhelm Bahndorf aus Eisleben. Derselbe hat sich heimlich von hier entfernt unter Hinterlassung von Schulden beim Hausherrn und bei mir. Außerdem hat S. mir eine Talmikette entwendet.

Friedrich Lemme, Tischler, Hildesheim, Güternstraße 155.

Für Fixaizer!

Ein mit der Fräsmaschine vollständig vertrauter Mann wird für eine auswärtige Möbel-Fabrik gegen hohen Lohn gesucht.

Offerren mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, Lohnansprüche unter F. 500 an die Expedition d. Bl.

In der Provinz Sachsen ist eine auf's Praktische eingearbeitete Bürsten- u. Pinselsfabrik (mit Vorstufenrichterei), einz. in der Stadt, mit ausgedehnt. industr. Umgebung u. guter ausw. Kundshaft wegen Kräf. des Bef. los. m. 1000 Thlr. Anz. zu übernehmen, Preis et. erf. Näh. u. P. 59 postl. Beseenslaublingen b. Halle a. S.

Buxtehude

Bau-Maschinenbau-Tischler-Motor-Schule
Eintritt Juli, Oktober, Januar u. April,
Vorbereitungseintritt täglich Progr. gratis
Schulgeld 60 M.

Wir empfehlen als sehr preiswerth:

Die Neue Welt,

Jahrg. 1882—1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

M. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,
Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.

Zur gesl. Beachtung!

Soeben erschien in unserem Verlag der

Deutsche

Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für 1888.

(X. Jahrgang.)

Seit Jahren ist unser Notizkalender in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlich bekannt. Derselbe ist bekanntlich nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesellschaftszeitung.

Nachdem schon seit verschiedenen Jahren die Ausstattung des Kalenders, insbesondere die Buchbinderearbeit an demselben, sich ganz besonderer Anerkennung zu erfreuen hat, ist auch dieses Jahr sowohl auf den Inhalt als die äußere Ausstattung die größte Sorgfalt verwendet und namentlich zum Einband nur bestes Material verwendet worden.

Hauptfächerlicher Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit vollständig neu bearbeiteten Geschichtskalender. — Postalische Bestimmungen, gleichfalls neu zusammengestellt und ergänzt. Auszug aus dem Reichspatentgesetz. — Die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verhältnis der gewerbl. Arbeiter zu ihren Arbeitgebern. — Die neue Innungssnovelle. Gesetz vom 6. Juli 1887. — Das Socialistengesetz. — Die hauptfächerlichen Bestimmungen aus sämtlichen in Europa geltenden Vereinsgesetzen. — Einnahme- und Ausgabettabellen für die Haushaltung. — Schreibpapier mit Datum für Tagesnotizen. — Verein Schreibpapier. — Briefstöpschen.

Wir haben, wie seit drei Jahren, den Kalender wieder in zwei Qualitäten aufzertigen lassen:
I. Qualität briefstöpschenartig, sehr gut gebunden, in Grumband und mehr Schreibpapier wie in Serie II. Preis 75 &.
II. Qualität, einfache Ausgabe, solid ausgestattet, etwas weniger Schreibpapier wie Serie I. Preis 50 &.

Baldigen belangreichen Bestellungen stehen entgegen

Hochachtungsvoll

Vörlein & Comp., Nürnberg.